



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 14. Dezember 2010

Schriftliche Frage im Dezember 2010

Arbeitsnummer 12/115

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr.12/115:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ankündigung von Pharmagroßhändlern, die Belastungen, die sich für den Pharmagroßhandel aufgrund des im Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) geforderten Einsparvolumens von 200 Millionen Euro ergeben, an die Apotheken weiterzureichen und was unternimmt die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

Antwort:

Apotheken erhalten nach der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) eine eigene, leistungsgerechte Vergütung und sind auf eine systematische Querfinanzierung durch den Großhandel nicht angewiesen. Der Großhandel kann seinen Zuschlag teilweise als Rabatt an die Apotheken weiterreichen. Damit haben pharmazeutische Großhändler die Möglichkeit, sich im Wettbewerb voneinander abzugrenzen sowie den Apotheken bei rationalem Bestellverhalten Einkaufsvorteile zu gewähren. Apotheken haben so auch weiterhin durch ihr Bestellverhalten maßgeblichen Einfluss auf die Gewährung von Rabatten durch den Großhandel. Jede Apotheke hat es damit in der Hand, durch Bündelung ihrer Bestellungen Einkaufsvorteile in der Form von höheren Rabatten vom Großhandel zu bekommen.

Mit freundlichen Grüßen